

Grundantrag

auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom _____

1. Persönliche Daten		
ADV-Nr / Aktenzeichen 50 21	01 <input type="checkbox"/> Haushaltsvorstand <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> Haushaltsangehörige/r <input type="checkbox"/> w	02 <input type="checkbox"/> nicht getrennt lebender Ehegatte <input type="checkbox"/> Lebenspartner/-in <input type="checkbox"/> Partner/-in in eheähnlicher / lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift	481 Münster	
Telefon		Str. Schlüssel
Schulbildung		
Berufsbildung		
Asylantrag	gestellt am: <input type="checkbox"/> wird noch gestellt	gestellt am: <input type="checkbox"/> wird noch gestellt
Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> Visum <input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung <input type="checkbox"/> Duldung <input type="checkbox"/> Sonstige: ausgestellt am: gültig bis:	<input type="checkbox"/> Visum <input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung <input type="checkbox"/> Duldung <input type="checkbox"/> Sonstige: ausgestellt am: gültig bis:

2. Weitere Personen im Haushalt				
Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandschaftsverhältnis zu 01	Aufenthaltsstatus
03				
04				
05				
06				
07				
08				

3. Verpflichtungserklärung	
Wurde gegenüber der Ausländerbehörde oder einer Auslandsvertretung eine Verpflichtungserklärung zur Sicherung des Lebensunterhaltes der unter Nr. 1. und/oder 2. genannten Personen abgegeben?	
<input type="checkbox"/> ja	falls „ja“: durch wen (Verpflichtungserklärungsgeber)? Datum:
<input type="checkbox"/> nein	

8. Vermögen			
Welches Vermögen haben Sie und die mit Ihnen in Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen? Hinweis: Es ist sämtliches Vermögen im In- und Ausland anzugeben!			
Bargeld	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Girokonto (Bank, Post, Sparkasse)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Kontonummer, Institut, Kontoinhaber	
Sparbuch	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Kontonummer, Institut, Kontoinhaber	
sonstige Geldanlage (Geldanlage, Bausparvertrag Lebensversicherung, Sparver- trag, Wertpapiere, sonstiges)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Vertragsnummer, Vertragsinstitut, Vertragsinhaber	
Kraftfahrzeuge (PKW, LKW, Krad, Wohnwagen, Boot)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Typ, Baujahr zum Verkehr zugelassen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kennzeichen Km-Stand Sicherungsübereignet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Grundvermögen/Haus (bebaut/unbebaut)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Eigentümer, Lage, Größe, Nutzung, Bebauung, Verkehrswert, Einheitswert, Kaufdatum, Name evtl. Miteigentümer/-in, Miteigentumsanteil	
sonstiges Vermögen (z.B. Schmuck, wertvolle Kunstgegenstände)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Eigentümer, Art, Wert	
<input type="checkbox"/> Ich/Wir habe/n kein Vermögen			

9. Begründung des Antrags

Ich / wir versichere(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind.
Die Verarbeitung der anzugebenden personenbezogenen Daten im Sinne von § 2 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie künftiger Änderungen dieser Daten ist mir / uns bekannt.

Meine / unsere personenbezogenen Daten werden aufgrund § 60 SGB I erhoben.

Die Anlage 2 zum Antrag auf Leistungen wurde erläutert, ausgehändigt und zur Kenntnis genommen

Wir bevollmächtigen uns jeweils gegenseitig, uns gegenüber dem Sozialamt zu vertreten, Angelegenheiten zu erledigen und Bescheide, Leistungen usw. in Empfang zu nehmen.

Sachbearbeiter/-in (Unterschrift, Datum)

Antragsteller/-in (Unterschrift, Datum)

Dolmetscher (Unterschrift, Datum)

Ehegatte / Partner (Unterschrift, Datum)

Belehrung

Ich bin darüber informiert worden, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sofort dem Sozialamt mitzuteilen, insbesondere:

- jede Arbeitsaufnahme ist spätestens nach 3 Tagen zu melden (auch sozialversicherungsfreie Aushilfstätigkeiten) - Unterbleibt die Meldung, kann ein Bußgeld verhängt werden.
- Einkommen und Veränderungen des Einkommens
- Änderung zum Ausweis - Verlängerung, anderer Ausweis, neuer Nationalpass
- Bescheid über Anerkennung als Asylberechtigter/Ablehnung des Asylantrages
- Änderung in der Haushaltsgemeinschaft (Zuzug/Auszug von Personen, Geburt)
- Änderung im Familienstand (Hochzeit, Trennung, etc.)
- Änderung der Miete und Heizkosten; Heiz- und Nebenkostenabrechnungen sind vorzulegen (auch bei Guthaben)
- Umzug (vorab Mietangebot vorlegen)
- Auslandsaufenthalt, kurzfristige Ausreise
- Krankenhausaufenthalt (bei geplanten Maßnahmen ist die Verordnung vorab genehmigen zu lassen)
- Erhalt von Geld oder Sachleistungen von anderen Personen
- Erhalt oder Änderung eines Schwerbehindertenausweises

Außerdem bin ich verpflichtet, alle vom Sozialamt geforderten Unterlagen und Nachweise innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen.

Falls ich meiner Mitwirkungspflicht nicht nachkomme, können die Leistungen gekürzt oder ganz eingestellt werden.

Werden Leistungen aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben zu Unrecht gezahlt, werden diese zurückgefordert. Zusätzlich kann Strafanzeige wegen Betrugs erstattet werden.

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.(§ 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch X (SGB X))

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert (§ 66 Abs. 1 Sozialgesetzbuch I).

Den Inhalt dieses Schreibens habe ich verstanden.

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/-in

Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Datum, Unterschrift Dolmetscher

Datum, Unterschrift Partner